Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001233-B0-327

Anlage-Nr. : 1 Seite : 1 / 6

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT6-11020

### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GT6-11020	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	TEC-Speedwheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	W3	
Radausführungskennz.:	W3	
Radgröße:	11Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	15 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Ø 72,6/ Ø66,6	
geprüfte Radlast: *)	975 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP022	140 Nm	
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP022	160 Nm	
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	ZP022	180 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001233-B0-327

Anlage-Nr. : 1 Seite : 2 / 6

Auftraggeber : Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT6-11020

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
B8	e1*2001/	116*0447*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
331 bis 346	Audi RS4 Avant (Baureihe B9, ab EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0447*11)	285/25R20	A01) bis A10) BF1) E84a) K01) K02) M00)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F8	e1*2007/	46*1751*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
210 bis 338	Audi A8, A8 L	275/35R20 285/35R20	A01) bis A10) A11) BF2) E44) EB1) K01) K02)	
		295/35R20	,	
		305/30R20		
		305/35R20		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/	116*0350*	
4L	e1*2001/	116*0367*	
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 250	(ohne Verbreiterungs-	295/40R20 305/40R20	A01) bis A10) BF3) E78a) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/	116*0350*	
4L	e1*2001/	116*0367*	
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 250	(mit Verbreiterungs-	295/40R20 305/40R20	A01) bis A10) BF3) E78a) K01) K02)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001233-B0-327

Anlage-Nr. : 1 Seite : 3 / 6

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT6-11020

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4L	e1*2001/116*0350*			
4L1	e13*2007	7/46*1081*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
320 bis 373	(ohne Verbreiterungs-	295/40R20 305/40R20	A01) bis A10) BF3) E78a) K01) K02)	
	l laps)	6667 TGT 126		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 373	(mit Verbreiterungs-	295/40R20 305/40R20	A01) bis A10) BF3) E78a) K01) K02)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 250	Audi Q8	295/45R20	A01) bis A10)
		A93)	A11) BF3) K01) K02)
		305/40R20 A93a)	
		305/45R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 373	Audi SQ8	295/45R20 M+S A93) 305/40R20 M+S A93a)	A01) bis A10) BF3) K01) K02)
		305/45R20 M+S	

#### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001233-B0-327

Anlage-Nr. : 1 Seite : 4 / 6

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT6-11020

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

## TÜVNOR

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

RA-001233-B0-327

Anlage-Nr.: 1 Seite: 5/6

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

GT6-11020 Teiletyp:

Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP022 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP022 Anzugsmoment: 160 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: ZP022

Anzugsmoment: 180 Nm

E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.

E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":

-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20 -EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5 -EG-Genehmigungs-Nr.e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6

- E84a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9
  - ab EG-Genehmigungs-Nr.: e1\*2001/116\*0447\*11
  - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 10-Kolben Festsattel Kennz. AKEBONO mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø420x40 mm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54144 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001233-B0-327

Anlage-Nr. : 1 Seite : 6 / 6

Auftraggeber: Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Teiletyp: GT6-11020

Die Anlage 1 mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GT6-11020 des Auftraggebers Gewe Reifen- und Rädergroßhandel GmbH

Geschäftsstelle Essen, 28.01.2025